

## Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Die Hochlastzeitfenster der Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG wurden entsprechend der Vorgaben des Leitfadens der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ermittelt und sind in Tabelle 1 für das Kalenderjahr 2020 dargestellt.

Tabelle 1: Hochlastzeitfenster für 2019 auf Basis der Lastgangdaten September 2018 bis August 2019

Entnahmeebene	Winter Dez. – Feb.	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.
Mittelspannung	16:45 – 18:30 19:30 – 20:45			
Umspannung zur Niederspannung		18:45 – 20:00		
Niederspannungsnetz		18:45 – 20:00		

Samstage, Sonntage und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage, sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten ganztägig nicht als Hochlastzeit.